

Beschlussbuch

Landesorganisation Hamburg

a.o. Landesparteitag 30. März 2019

a.o. Landesparteitag 23. August 2019 (Forts.)

Angenommene und überwiesene Anträge

Inhalt

Preis der Jahreskarte des HVV auf 365 Euro im Jahr senken	4
Bestmögliche Verkehrsanbindung der Science City Bahrenfeld	7
Verlängerung der U 2 von Mümmelmannsberg nach Lohbrügge und ggf. nach Oberbillwerder	7
Erweiterung der Fährverbindung 73 um die Stationen Wilhelmsburg-Mitte und Harburg Dampfschiffbrücke	7
Mit Rekommunalisierung der Deutschen Bahn Stukturchaos der Bahnprivatisierung beenden	8
Praxistauglich machen: Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (eKFV)	9
Hamburg wird Fahrradstadt – jetzt aber richtig!	10
Schaffung einer „Fahrradautobahn“ zwischen Hamburg-Bergedorf und Hamburg-Innenstadt	10
Abschaffung der Steuerprivilegien im nationalen und europäischen Flugverkehr .	11
Organisation	12
Satzungsänderungen SPD Hamburg	12
Satzungsänderungen SPD Hamburg	15
Beauftragung der Entwicklung einer Anwendung für digitale Kommunikation	25
Barrierefreie Kommunikation und Partizipation von Menschen mit Hörbeeinträchtigung bei den Landesparteitagen der SPD Hamburg	26
Europa	26
Maßnahmen zur besseren Durchsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen auf europäischer Ebene	26
Bezirke	27
Digitale Öffentlichkeitsarbeit der Bezirke ausbauen!	27
Wohnen/Stadtentwicklung	28
Bodenspekulation begrenzen und den öffentlich geförderten und den preisreduzierten Wohnungsbau weiter stärken	28
Wohnraumleasing gerecht gestalten!	30
Schlupflöcher stopfen – Milieuschutz stärken!	30
Arbeit	31
Mehr Bildung wagen - Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Bezug auf den Einsatz von Erzieher*innen im Ganztagschulbetrieb.	31
Tarifverträge auch für studentische Beschäftigte	31
Einhaltung von Sozialstandards bei Billigfluggesellschaften und Fluglärm	32
Soziales	32
Gleichstellung besonders langjährig Versicherter (> 45 Beitragsjahre) der Jahrgänge 1942-1951 in der Rentenberechnung	32
Bildung	33

Mehr Bildung wagen - Gute Ganztagschulen für Hamburg Kostenloses Mittagessen für alle Kinder an allen allgemeinbildenden Schulen.....	33
Mehr Bildung wagen - Gute Ganztagschulen für Hamburg Lernerfolge für alle Schüler*innen verbessern.....	33
Mehr Bildung wagen - Das Projekt alles>>können fortsetzen	34
Mehr Bildung wagen - Treibhäuser der Demokratie entwickeln	34
Mehr Bildung wagen - Vielfalt und Toleranz an Hamburgs Schulen stärken	35
Gesundheit	35
Schwangerschaftsabbruch: Medizinische Ausbildung standardisieren!	36
Verbesserte Hilfe für Schwerstabhängige – Vereinfachte Verschreibung von Diamorphin gem. § 5a BtMVV	36
Gleichstellung/Teilhabe	37
Einrichtung von geschlechtsneutralen Toiletten	37
Werbeoffensive für Antidiskriminierungsstelle des Bundes	37
Kultur	38
Einführung regelmäßiger eintrittsfreier Tag in staatlichen Museen in Hamburg ..	38
Umwelt/Energie	39
„Solarenergie auf Hamburgs Dächern nutzen, Energiekosten senken und Klimaschutz voranbringen“	39
Für einen schnellstmöglichen bundesweiten Kohleausstieg.....	39
Vorhandenen Landstrom besser nutzbar machen – Einigung mit Bundesnetzagentur zum Hochlastzeitfenster forcieren	40

Verkehr/Mobilität

Antragsbereich Verk/ **Antrag 1**

Kreis II Altona

Preis der Jahreskarte des HVV auf 365 Euro im Jahr senken

(Angenommen in neuer Fassung: Landesvorstand Ini 1 und Ergebnisse der Beratungen:)

Mobil & bezahlbar – die Verkehrswende für Hamburg

Wir bauen den öffentlichen Nahverkehr mit Bussen und Bahnen in Hamburg deutlich aus und sorgen für faire und bezahlbare Preise beim HVV. So gestaltet die SPD Hamburg die Verkehrswende für Hamburg:

1. Mit dem Hamburg-Takt
2. Mit dem Hamburg-Tarif

Ziel unserer Verkehrspolitik ist eine gute Mobilität für alle. Das Hauptaugenmerk unserer Politik liegt auf der Förderung des Umweltverbunds, das sind Busse und Bahnen, Radfahrer und Fußgänger. Wir wollen, dass dessen Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen, insbesondere der von Bussen und Bahnen, deutlich steigt. Der Anteil des Umweltverbunds konnte zwischen 2008 und 2017 bereits von 58% auf 64% gesteigert werden. Die Richtung stimmt, aber es ist noch viel Luft nach oben. Auch zur Erreichung unserer Klimaschutzziele ist dies ein wesentlicher Beitrag.

Wir haben die Dekade des Schnellbahnausbaus eingeleitet: Mit der Verlängerung der U4 auf den Kleinen Grasbrook und auf die Horner Geest, der neuen U5 von Bramfeld in den Hamburger Westen, der S21 nach Kaltenkirchen und der S4 nach Bad Oldesloe, mit dem Bau zusätzlicher Haltestellen (U Oldenfelde, S Elbbrücken und S Ottensen), mit der S32 als dritter S-Bahn-Linie nach Harburg und mit dem komplett barrierefreien Umbau des Schnellbahnnetzes schaffen wir 100 km Schnellbahnlinien und die Voraussetzungen für deutlich mehr Verkehr auf der Schiene. Außerdem verbessern wir mit jedem Fahrplanwechsel das Angebot: neue Buslinien, größere Busse und dichtere Takte sorgen für ein stetig wachsendes Angebot. Daneben elektrifizieren wir den Busverkehr in unserer Stadt, als unseren Beitrag zum Klimaschutz, zu sauberer Luft und weniger Lärm. Für eine Hafenstadt wie Hamburg gehört zu einem zukunftsorientierten ÖPNV aber auch eine

Verbesserung des Fährbetriebes, der tatsächlich im Allgemeinen ergänzend genutzt werden kann. Und nicht zuletzt wird in den nächsten Jahren das StadtRAD-Netz um 145 Stationen erweitert und auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt und es werden 12.000 zusätzliche Fahrradstellplätze an U- und S-Bahnhöfen geschaffen.

Daneben bieten neuartige Mobilitätsangebote wie plattformbasierte Shuttle-Dienste die Möglichkeit, die Angebote des öffentlichen Verkehrs weiter auszubauen und in die Fläche auszudehnen. Der öffentliche Verkehr kann so nachhaltiger und effizienter gestaltet und individuelle Mobilität ohne eigenes Auto möglich gemacht werden. Hamburg ist bei der Erprobung derartiger Angebote wie zum Beispiel ioki (derzeit in Lurup und Osdorf, bald auch in Billbrook) ganz vorne mit dabei. Wir wollen, dass solche Angebote in den nächsten zehn Jahren als Teil des HVV in der ganzen Stadt verfügbar sind.

Der öffentliche Nahverkehr wird dann zum Mittel der Wahl, wenn er bequemer und ebenso flexibel ist wie das eigene Auto, das Fahrrad oder andere Alternativen. Ein sehr leistungsstarker öffentlicher Verkehr ist entscheidend für die Lebensqualität in unserer Stadt.

Nachhaltige Mobilität soll bis 2029 für alle Menschen in Hamburg selbstverständlich sein. Wir bauen unser Angebot schrittweise so aus, so dass man tagsüber innerhalb von fünf Minuten in jedem Quartier unserer Stadt ein attraktives und selbstverständlich umweltfreundliches Mobilitätsangebot vorfindet. Und alle sollen sich dieses Angebot auch leisten können. Deshalb setzen wir auf Tarife, die übersichtlich, verständlich und sozial ausgewogen sind.

Der Hamburg-Takt: Mobilität jederzeit und überall

Der entschlossene Ausbau der Angebote von Bussen, Bahnen und der neuen geteilten Mobilitätsangebote auch jenseits der Hauptverkehrszeiten ist unser Ziel für 2029. Mit spürbaren Verbesserungen für alle Fahrgäste auf dem Weg dorthin. Statt auf das Nachfrageverhalten zu reagieren, werden wir schrittweise neue Angebote schaffen. Gerade in der Fläche, jenseits der alten und neuen U- und S-Bahntrassen, muss das Angebot noch spürbar dichter und besser werden. Es soll keinen Unterschied mehr machen, wo man sich gerade in Hamburg aufhält, egal ob in Harburg oder in Rahlstedt.

Unser Leistungsversprechen für 2029 ist der „Hamburg-Takt“: Innerhalb von fünf Minuten sollen jede Hamburgerin und jeder Hamburger ein passendes öffentliches Mobilitätsangebot erreichen können - mit Bus, Bahn oder mit den Shuttleservices der neuen Mobilitätsanbieter, von sechs Uhr morgens bis in den Abend und in allen Teilen der Stadt. Auch der entschlossene Ausbau der StadtRAD-Stationen gehört dazu. Dieser große Qualitätssprung soll innerhalb einer Dekade bis zum Jahr 2029 vollzogen werden. Mit dem „Hamburg-Takt“ wird Hamburg die nachhaltige Metropole der Zukunft.

Wir sind bereits die ersten Schritte gegangen - mit einer viel beachteten Angebots-offensive Ende 2018, besserem Takt und mehr Kapazität auf vielen Linien. Schon zum nächsten Fahrplanwechsel Ende 2019 wollen wir weiter substantielle Verbesserungen für die Fahrgäste erreichen. Schritt für Schritt stellen wir die Signale für den "Hamburg-Takt" auf

Grün, damit wir das 5-Minuten-Versprechen bis 2029 auch überall in der Stadt einhalten können.

Der Hamburg-Tarif: Einheitlich, verständlich, fair und bezahlbar

Wir streben an, die HVV-Preise für Hamburgerinnen und Hamburger innerhalb der nächsten Dekade zu vereinfachen. Die Preisgestaltung soll fair, übersichtlich, unbürokratisch und bezahlbar sein: Mit dem Hamburg-Tarif als unser Leitbild können alle an unserem Mobilitätsangebot teilhaben.

Folgende erste Maßnahmen sollen dafür in den nächsten Jahren auf den Weg gebracht werden:

Wir wollen zu Beginn der nächsten Legislaturperiode einen einheitlichen Tarif für alle diejenigen einführen, die in unserer Stadt leben, lernen und sich qualifizieren: Das **HVV-Jugendticket**. Wir wollen ein gemeinsames Tarifangebot für Schülerinnen und Schüler, Fach- und Berufsschüler und Auszubildende schaffen, das es ermöglicht, ab einem Euro am Tag, also 365 Euro im Jahr, im HVV-Großbereich mobil zu sein. Das HVV-Jugendticket ergänzt das Semesterticket, das bereits jetzt für Studentinnen und Studenten gilt.

Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen wir entlasten und das HVV-Profitticket ausweiten. Das bestehende **HVV-Profitticket** ist ein hervorragendes Angebot für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Allerdings haben insbesondere kleinere Unternehmen mit wenigen Beschäftigten keinen Zugang zu diesem Tarifangebot. Auch für diese wollen wir deshalb eine Möglichkeit schaffen, ebenfalls dem Profitticketverbund beizutreten - ab dem oder der ersten Angestellten.

Im öffentlichen Dienst der Stadt Hamburg haben bislang erst rund 26 Prozent der Beschäftigten ein HVV-Profitticket. Wir wollen diesen Anteil deutlich steigern und prüfen hierfür steuerfreie Fahrgeldzuschüsse einzuführen bzw. zu erhöhen. Auch mit Blick darauf, dass private Arbeitgeber in Hamburg diesem Beispiel folgen und so deutlich mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Genuss günstiger Jobtickets kommen.

Bereits beschlossen ist, dass Seniorinnen und Senioren das **HVV-Seniorenticket** spätestens ab dem 1. Januar 2020 rund um die Uhr werden nutzen können.

Wir werden darüber hinaus dafür sorgen, dass sich für die Hamburgerinnen und Hamburger die Fahrpreise für Busse und Bahnen sozial ausgewogen und bezahlbar entwickeln. Preissteigerungen wollen wir auf den Inflationsausgleich begrenzen.

Wir wollen die Wiedereinführung eines echten Sozialtickets prüfen für alle, die sehr geringe oder keine Einkommen haben.

*Antragsbereich Verk/ **Antrag 7***

Kreis II Altona

Bestmögliche Verkehrsanbindung der Science City Bahrenfeld

(Angenommen)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1.) Es wird eine schienengebundene ÖPNV-Anbindung der Science-City in Bahrenfeld über Osdorf und Lurup geschaffen, um die heutigen und künftigen Bewohnerinnen und Bewohner, Studierende und Arbeitsplätze leistungsfähig an den ÖPNV anzubinden.
- 2.) Neben einer schienengebundenen ÖPNV-Verbindung sind innovative Radwege- und Individualverkehrskonzepte zu entwickeln.

*Antragsbereich Verk/ **Antrag 10***

Kreis VI Bergedorf

Verlängerung der U 2 von Mümmelmannsberg nach Lohbrügge und ggf. nach Oberbillwerder

(Angenommen in geänderter Fassung)

Wir fordern Senat und Bürgerschaftsfraktion auf, die U-Bahn-Anbindung von Lohbrügge und Oberbillwerder langfristig auf den Weg zu bringen.

*Antragsbereich Verk/ **Antrag 12***

Kreis I Mitte

Erweiterung der Fährverbindung 73 um die Stationen Wilhelmsburg-Mitte und Harburg Dampfschiffbrücke

(Angenommen in geänderter Fassung)

Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft wird gebeten zu prüfen, ob die Fährverbindung 73 als Teil des Hamburger Verkehrsverbundes mit den bisherigen Fährstationen um die Stationen

Wilhelmsburg-Mitte und
Harburg Dampfschiffsbrücke

erweitert werden kann.

Perspektivisch soll auch die Erhöhung der Taktung der Fährlinie 73 sowie die Aufnahme eines Wochenendbetriebes angestrebt werden.

*Antragsbereich Verk/ **Antrag 13***

Kreis II Altona

Mit Rekommunalisierung der Deutschen Bahn Strukturchaos der Bahnprivatisierung beenden

(Angenommen in geänderter Fassung)

Strukturchaos der Bahnprivatisierung beenden

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

- 1.) Die SPD bekräftigt, dass das System Eisenbahn im Allgemeinwohlinteresse organisiert wird. Unverzichtbar ist dabei eine enge Verzahnung von Netz und Bahn.
- 2.) Der Wettbewerbsnachteile des Schienenverkehrs gegenüber den anderen Verkehrsträgern wie dem Luftverkehr soll mittelfristig beseitigt und kurzfristig zumindest verringert werden.
- 3.) Die SPD-Bundestagsfraktion soll auf die Bundesregierung dahingehend einwirken, dass die Investitionsmittel des Bundes für das Verkehrssystem Schiene künftig nur für Investitionen im Inland verwendet werden sollen und nicht Anteilsankäufe an ausländischen Unternehmen damit finanziert werden.
- 4.) Die von der SPD geführten Bundesministerien und die SPD Bundestagsfraktion mögen auf die Umsetzung der Ziffern 1-3 hinwirken.

*Antragsbereich Verk/ **Antrag 16***

Arbeitsgemeinschaft Jusos

(Angenommen in geänderter Fassung):

Carsharing für ganz Hamburg! 100% Öko!

Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken,

- dass die Geschäftsgebiete der größten Carsharing-Anbieter in Hamburg auf die Randbezirke ausgedehnt werden. Es soll angestrebt werden, dass den Benutzer*innen das Abstellen der Fahrzeuge im gesamten neu erschlossenen Geschäftsgebiet zu ermöglichen (Float-Variante), zumindest jedoch an einzelnen, gleichmäßig verteilten Standorten (stationsbasierte Variante).

- dass der Anteil von alternativen Antriebsformen wie E-Mobilität oder Brennstoffzellen unter Car-Sharing-Fahrzeugen in Hamburg weiter schrittweise bis auf 100% erhöht wird.

*Antragsbereich Verk/ **Antrag 18***

Kreis VI Bergedorf

Praxistauglich machen: Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (eKFV)

(Angenommen)

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

Die SPD-Fraktion im Bundestag und die Bundesminister*innen der SPD werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (eKFV) folgenden Bedingungen genüge tut:

1. Der Rahmen der zu regulierenden Fahrzeuge soll auch selbstbalancierende Fahrzeuge, wie z.B. Skate- und Hooverboards, umfassen.
2. Die Verordnung soll derart ausgestaltet sein, dass die Mitnahme der Elektrokleinstfahrzeuge in öffentlichen Verkehrsmitteln generell zulässig ist.

*Antragsbereich Verk/ **Antrag 19***

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Hamburg wird Fahrradstadt – jetzt aber richtig!

(Angenommen in geänderter Fassung)

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

Die Hamburger SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Senator*innen der SPD werden, insbesondere im Rahmen des Bündnisses für den Radverkehr, welches am 23. Juni 2016 vereinbart wurde, aufgefordert,

1. sich dafür einzusetzen, dass in Art und Anzahl angemessene Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, insbesondere an öffentlichen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Betrieben und in den Quartieren, geschaffen werden.
2. Genügend Geld bereit zu stellen, um das bestehende Radverkehrsnetz instand zu halten
3. Sich dafür einzusetzen, dass an allen Stadtradstationen Beleuchtung in dem Umfang vorhanden ist, um zu gewährleisten, dass die Stationen im Dunkeln erkennbar sind und der Entleih- und Rückgabevorgang komfortabel durchführbar ist.

*Antragsbereich Verk/ **Antrag 21***

Kreis VI Bergedorf

Schaffung einer „Fahrradautobahn“ zwischen Hamburg-Bergedorf und Hamburg-Innenstadt

(Angenommen in geänderter Fassung)

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

Die Hamburger SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Senator*innen der SPD werden, insbesondere im Rahmen des Bündnisses für den Radverkehr, welches am 23. Juni 2016 vereinbart wurde, aufgefordert,

sich für den Ausbau des bereits vorhandenen sogenannten Radschnellwegs - Veloroute 9 - zwischen Bergedorf und Innenstadt als „Fahrradautobahn“ einzusetzen. Dabei soll eine Spur stadteinwärts, die andere stadtauswärts führen und jeweils mit einer Mindestbreite von 2,50 m genügend Platz zum Überholen bieten ohne andere langsamere Radfahrer*innen zu gefährden;

im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicherzustellen, dass der so zu schaffende Radschnellweg nicht den Planungen zu Oberbillwerder oder anderen Wohnbaumaßnahmen zum Opfer fällt.

*Antragsbereich Verk/ **Antrag 22***

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Abschaffung der Steuerprivilegien im nationalen und europäischen Flugverkehr

(Angenommen)

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:

Forderung:

Die Bundestagsfraktion und die Minister*innen der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in einem ersten Schritt eine Kerosinsteuer in Deutschland eingeführt und in einem zweiten Schritt auf EU-Ebene die einheitliche Besteuerung von Kerosin durchgesetzt; sollte dies auf europäischer Ebene nicht möglich sein, soll eine Kerosinsteuer in Deutschland eingeführt werden. Die Kerosinsteuer soll höher werden, je kürzer die Flugstrecke ist.

Organisation

Antragsbereich Org/ Anträge 1 - 4

Landesvorstand

Satzungsänderungen SPD Hamburg

(Angenommen in geänderter Fassung)

Ein-Jahres-Frist

§ 4

Kandidatinnen und Kandidaten für alle nach diesem Organisationsstatut zu wählenden Parteiämter müssen mindestens 1 Jahr Mitglied der Partei sein. Ausnahmen von dieser Bestimmung bedürfen der vorherigen Zustimmung der nächsthöheren Parteiinstanz.

Satzungsänderung: Distriktsvorstände/Kreisvorstände

§ 8

(1) Der Distriktsvorstand und die Revisoren/ Revisorinnen werden alle zwei Jahre in geheimer Abstimmung durch eine Mitgliederversammlung als Hauptversammlung des Distriktes gewählt. Der Distriktsvorstand führt die Geschäfte der Partei im Distrikt. Der Distrikt wird nach außen gemeinschaftlich durch zwei Mitglieder seines Vorstandes, von denen eines die oder der Distriktsvorsitzende oder die oder der stellvertretende Distriktsvorsitzende sein muss, vertreten.

(2) Der Distriktsvorstand besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, der Kassiererin oder dem Kassierer und einer von der Distriktsversammlung festzusetzenden Zahl von Beisitzerinnen und Beisitzern. Auf Beschluss der Distriktsversammlung können auch zwei Vorsitzende gewählt werden, unter denen jeweils eine Frau und ein Mann zu sein hat (Doppelspitze). Die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden müssen immer die Geschlechterquote erfüllen. Von den Vorstandsmitgliedern soll jeweils eines verantwortlich sein für: Organisation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gleichstellung, Seniorenbelange, Jugend und Protokollführung. Für Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes gilt § 17 Abs. 3 u. 5 entsprechend.

Für Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes gelten § 11 Abs. 2 OrgSt der SPD sowie die Regelungen der Wahlordnung.

(3) Der Distriktvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel, zumindest aber drei seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 12

(1) Der Kreisvorstand und die Revisorinnen/ Revisoren werden alle zwei Jahre in geheimer Abstimmung durch die Kreisdelegiertenversammlung als Hauptversammlung des Kreises gewählt.

(2) Der Kreisvorstand besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, der Kassiererin oder dem Kassierer und einer von der Kreisdelegiertenversammlung festzusetzenden Zahl von Beisitzerinnen und Beisitzern. Auf Beschluss der Kreisdelegiertenversammlung können auch zwei oder drei stellvertretende Vorsitzende gewählt werden. Von den Vorstandsmitgliedern soll jeweils eines verantwortlich sein für: Organisation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Gleichstellung, Jugend, Arbeitnehmerbelange, Seniorenbelange und Protokollführung.

Für Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes gelten § 11 Abs. 2 OrgSt der SPD sowie die Regelungen der Wahlordnung.

Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder anwesend ist.

(3) Der Kreisvorstand führt die Geschäfte der Partei im Kreis. Der Kreis wird nach außen gemeinschaftlich durch zwei Mitglieder seines Kreisvorstandes, von denen eines die oder der Kreisvorsitzende oder die oder der stellvertretende Kreisvorsitzende sein muss, vertreten.

Satzungsänderung: Antragsberechtigung

§ 10

Anträge der Distrikte an den Landesvorstand sind über den Kreisvorstand zu leiten. Anträge der Distrikte an den Landesparteitag sind direkt dem Landesparteitag (Büro der Landesorganisation) zuzuleiten. Der Kreisvorstand ist über einen Antrag an den Landesparteitag zu informieren.

Änderung des Organisationsstatuts der SPD Hamburg: Ersatzdelegierte

§ 15 (1) [...]. (2) Die Mandate sind auf die Distrikte nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl aufzuteilen. Die Ermittlung der Mitgliederzahl erfolgt anhand der Anzahl der in dem der Wahl des Kreisvorstandes vorhergehenden Jahr abgerechneten Monatsbeiträge geteilt durch 12. Die Kreisdelegierten werden alle zwei Jahre von den Hauptversammlungen der Distrikte gewählt. Es können Ersatzdelegierte gewählt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Quote schon für die Zahl der gewählten Delegierten eingehalten ist und Frauen und Männer in der Delegation eines jeden Distriktes mind. zu je 40 % vertreten sind. Ist ein Mitglied einer Delegation verhindert, so rückt der Ersatzdelegierte bzw. die Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl nach. Ersatzdelegierte, deren Nachrücker mit der Quotenvorgabe des § 11 Abs. 2 OrgSt der SPD unvereinbar wäre, bleiben außer Betracht. Für die Wahl gilt § 17 Abs. 5 der Organisationsstatuten der Hamburger Landesorganisation sowie § 8 Abs. 2 der Bundeswahlordnung entsprechend.

§ 20 (1) Der Landesparteitag setzt sich zusammen aus: dem Vorstand, den Revisorinnen/Revisoren der Landesorganisation, 350 Delegierten, die im Verhältnis der Mitgliederzahl auf die Kreise verteilt und alle zwei Jahre von den Hauptversammlungen der Distrikte gewählt werden. Die Ermittlung der Mitgliederzahl je Kreis erfolgt anhand der Anzahl der in dem der Wahl des Landesvorstandes vorhergehenden Jahr abgerechneten Monatsbeiträge geteilt durch 12. Die Verteilung der derart je Kreis ermittelten Delegierten auf die Distrikte des jeweiligen Kreises erfolgt entsprechend. Bei Vorstandswahlen (Organisationswahlen) haben Vorstandsmitglieder und Revisorinnen/Revisoren kein Stimmrecht, sofern sie nicht gewählte Delegierte sind. (2) Es ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in den Delegationen eines jeden Distrikts zu jeweils 40% vertreten sind. Es können Ersatzdelegierte gewählt werden. Delegierte und Ersatzdelegierte sind in einem Wahlgang zu wählen. Ist ein Mitglied einer Delegation verhindert, so rückt der Ersatzdelegierte bzw. die Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl nach. Ersatzdelegierte, deren Nachrücker mit der Quotenvorgabe des § 11 Abs. 2 OrgSt der SPD unvereinbar wäre, bleiben außer Betracht.

Der Landesparteitag

§ 19

(1) Der Landesparteitag ist das oberste Organ der Landesorganisation. Er wird vom Landesvorstand einberufen. Der Landesvorstand bestimmt den Termin des Landesparteitages.

(2) Der Landesvorstand muss den Landesparteitag innerhalb von zwei Monaten einberufen, wenn dies mindestens 100 Delegierte oder drei Kreisvorstände verlangen.

§ 25

(1) Der ordentliche Landesparteitag, welcher den Landesvorstand nach §17 wählt (Wahl-Parteitag), ist den Kreisen, Distrikten und Arbeitsgemeinschaften mindestens 6 Wochen vor dem festgelegten Termin des Landesparteitages schriftlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung kann auch durch elektronische Zusendung erfolgen.

(2) Der Landesparteitag ist mindestens 14 Tage vor seinem festgelegten Termin durch schriftliche Einladung einzuberufen, wobei für die Fristberechnung der Tag der Absendung der Einladung (Aufgabe zur Post) maßgeblich ist. Elektronische Zusendung ist möglich.

(3) Antragsberechtigt zum Landesparteitag sind die Kreisdelegiertenversammlungen, die Kreisvorstände, der Landesvorstand der SPD, die Mitgliederversammlungen der Distrikte sowie die Landesdelegiertenkonferenzen bzw. Landesvollversammlungen der Arbeitsgemeinschaften. Anträge an den Landesparteitag sind mindestens 3 Wochen vor dem Landesparteitag schriftlich oder per E-Mail einzureichen, wobei für die Fristberechnung der Tag des Eingangs im Büro der Landesorganisation maßgeblich ist. Der Landesvorstand kann Personal- und Leitanträge bis zu zwei Wochen vor dem Landesparteitag einreichen; §17 Abs. 5 bleibt unberührt. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge sind für den jeweils nächsten Landesparteitag eingebracht. Die fristgerecht eingebrachten Anträge sind den Delegierten zuzuleiten.

(4) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die Beschlüsse der Landesparteitage sind zu protokollieren und auf der Internetseite der Hamburger SPD zu veröffentlichen. Ferner ist im Hamburger Kurs zu veröffentlichen, dass auf Anforderung die vollständigen Beschlüsse der Landesparteitage durch die Landesorganisation in Papierform zugesandt werden.

Antragsbereich Org/ Anträge 5 - 7

Landesvorstand

Satzungsänderungen SPD Hamburg

(Angenommen)

Der Landesvorstand

§ 17

(1) Der Landesvorstand und fünf Revisoren/ Revisorinnen werden alle zwei Jahre in geheimer Abstimmung vom Landesparteitag gewählt.

(2) Der Landesvorstand besteht aus

a) der oder dem Landesvorsitzenden,

b) drei stellvertretenden Landesvorsitzenden,

c) der/dem Schatzmeister/in,

d) 16 Beisitzerinnen und Beisitzern,

e) den Kreisvorsitzenden

f) einem Vertreter oder einer Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA),

g) einem Vertreter oder einer Vertreterin der Jungsozialisten,

h) einer Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF),

i) einem Vertreter oder einer Vertreterin der AG 60 plus.

(3) Unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes insgesamt müssen Männer und Frauen mind. zu je 40 % vertreten sein. Unter den vier Vorsitzenden (der oder die Landesvorsitzende und die drei stellvertretenden Landesvorsitzenden) müssen Männer und Frauen jeweils zweimal vertreten sein.

(4) Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt mittels Stimmzettel in zehn Wahlgängen hintereinander in der Reihenfolge der in Absatz 2 angegebenen Buchstaben a), b), c), e), f) d), g),h), i).Die Wahl der oder des Landesvorsitzenden und der stellvertretenden Landesvorsitzenden erfolgt in besonderen Wahlgängen (Einzelwahl). Der Landesparteitag kann beschließen, dass die stellvertretenden Landesvorsitzenden in einem gemeinsamen Wahlgang im Wege der Listenwahl gewählt werden. Die einzelnen in Absatz 2 unter c) e) und g) aufgeführten Mitglieder des Landesvorstandes sind gewählt, wenn auf sie die Mehrheit der gültigen Stimmen entfällt.

(5) Der amtierende Landesvorstand soll zwei Wochen vor dem Landesparteitag den Delegierten einen Vorschlag zur Wahl des Landesvorstandes unterbreiten.

(6) Bei einer Listenwahl sind die Kandidatinnen und Kandidaten nur gewählt, soweit die Quotenvorgabe des § 11 Abs. 2 OrgSt der SPD erfüllt werden. Wird die Quote nicht erfüllt, so sind im ersten Wahlgang die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des überrepräsentierten Geschlechts nur bis zu ihrer Höchstquote von 60% gewählt., die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts nur, soweit sie mindestens die gleiche Stimmzahl erreichen wie der oder die erste Nichtgewählte der anderen Gruppe. In einem

weiteren Wahlgang sind nur noch die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts wählbar.

(7)Der Landesvorstand führt die Geschäfte der Landesorganisation Hamburg.

Satzungsänderung: Anhang zum Statut

Anhang zum Statut

Verfahren für die Nominierung von Kandidierenden für den Senat und das Amt des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeisterkandidat oder die Bürgermeisterkandidatin) der SPD-Landesorganisation Hamburg wird vom Landesparteitag in geheimer Wahl gewählt.

2. Für die Senatsbildung (Neubildung, Um-bildung, Zeitpunkt und Umfang einschließlich Ausscheiden) ist allein der Bürgermeister vorschlagsberechtigt. Der Gesamtvorschlag bedarf in offener Abstimmung der Zustimmung des Landesparteitages. Änderungsanträge sind nicht zulässig. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion soll entsprechend verfahren. Ist ein einzelnes Senatsmitglied nachzuwählen, so reicht die Nominierung nach den vorstehenden Regeln jedoch durch den Landesvorstand aus.

3. Die verfassungsrechtliche Stellung der Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft und die der Senatsmitglieder wird hierdurch nicht berührt.

Bestimmungen über die Auswahl und Aufstellung von Kandidierenden für das Europäische Parlament, den Bundestag, die Bürgerschaft, die Bezirksversammlungen und die Regionalausschüsse

Für die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zu Europa-, Bundestags-, Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und des Organisationsstatuts.

I.

Europawahl

Die Kandidatinnen und Kandidaten für das Europäische Parlament sowie die jeweiligen Ersatzkandidatinnen und -kandidaten werden von einer Landesvertreterversammlung gewählt.

Wird eine Bundesliste aufgestellt, wählt die Vertreterversammlung die Hamburger Vertreterinnen und Vertreter zur Bundesvertreterversammlung.

II.

Bundestagswahl

1.

a) Wahlkreise:

Die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt in den Wahlkreiskonferenzen. Der Landesvorstand beschließt nach Anhörung der Kreise, deren Gebiet ganz oder teilweise im Wahlkreis liegt, über den Schlüssel zur Aufstellung der Delegierten für die Wahlkreiskonferenzen in den Distrikten.

b) Landesliste:

Der Landesvorstand unterbreitet der Vertreterversammlung einen Vorschlag für die Landesliste. Diese Vorschlagsliste ist,– beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin – durchgängig alternierend (im Wechsel von Frauen und Männern) aufzustellen.

2. Für die Reihenfolge der Abstimmungen wird der Vorschlag des Landesvorstandes zugrunde gelegt.

3. Die Vertreterversammlung beschließt in geheimer Wahl und in getrennten Wahlgängen über die Platzierung der Kandidatinnen und Kandidaten auf der Landesliste (Abstimmung über jeden Platz).

4. Jede/r stimmberechtigt teilnehmende Delegierte kann vor Eintritt in die jeweilige Einzelabstimmung für jeden Listenplatz schriftlich weitere Personen vorschlagen.

5. Die in den Wahlkreisen Nominierten sollen beim Vorschlag des Landesvorstandes für die Landesliste vorrangig berücksichtigt werden.

6. Für die Wahl gelten die Vorschriften des § 7 (Einzelwahl) der Bundeswahlordnung.

7. Die Vertreterversammlung wählt vor Beginn der Wahlhandlung zwei an der Versammlung beteiligte Mitglieder, die gem. § 27 Ziff. 5 in Verbindung mit § 21 Ziff. 6 des Bundeswahlgesetzes eidesstattlich versichern, dass die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

8. Vom Wahlvorgang ist eine Niederschrift anzufertigen.

III.

Bürgerschaftswahl

A. Verfahren zur Kandidierendenaufstellung

1. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlkreisliste werden in einer Mitgliederversammlung (Wahlkreisversammlung), die Kandidatinnen und Kandidaten für die Landesliste in einer Vertreterversammlung gewählt.

2. Die Wahlen finden in geheimer Abstimmung statt.

3. Die an der Abstimmung teilnehmenden Personen müssen zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung zur Bürgerschaft wahlberechtigt gewesen sein; in einer Wahlkreisversammlung muss die Wahlberechtigung zusätzlich im Wahlkreis bestehen.

4. Jede an der Versammlung stimmberechtigt teilnehmende Person ist vorschlagsberechtigt. Vorschlagsberechtigt sind außerdem für die Wahlkreisliste der jeweilige Kreisvorstand im Benehmen mit den Distriktsvorständen des Wahlkreises und für die Landesliste der Landesvorstand, deren Vorschläge für die Reihenfolge der Abstimmung zugrunde gelegt werden.

5. Den vorgeschlagenen Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6. Die Wahl von Personen in Blöcken, die nur als Ganze angenommen oder abgelehnt werden können, ist unzulässig.

7. Für die Wahl gelten die Vorschriften des § 7 (Einzelwahl) der Bundeswahlordnung.

8. Vor Beginn der Wahlhandlung wählt die Versammlung je zwei an der Versammlung beteiligte Mitglieder, die eidesstattlich versichern, dass die Anforderungen von § 24 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft beachtet worden sind, sowie für die Schriftführung.

9. Vom Wahlvorgang ist eine Niederschrift anzufertigen, die Auskunft über die Erstellung der Wahlvorschläge, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der erschienenen Mitglieder gibt.

B. Aufstellung der Wahlkreislisten

Die vom Kreisvorstand im Benehmen mit den Distriktsvorständen des Wahlkreises einzubringende Liste der Kandidatinnen- und Kandidatenvorschläge wird– beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin – durchgängig alternierend (im Wechsel von Frauen und Männern) aufgestellt.

Für die Reihenfolge der Abstimmung auf der Wahlkreisversammlung wird dieser Vorschlag zugrunde gelegt. Das Nähere können die Kreisdelegiertenversammlungen durch Beschluss regeln.

C. Aufstellung der Landesliste

1. Die an der Vertreterversammlung teilnehmenden Personen müssen unter den in A. 2 bis 4. Satz 1 genannten Voraussetzungen gewählt worden sein.

2. Der Landesvorstand unterbreitet der Vertreterversammlung eine Liste der Bürgerschaftskandidatinnen und -kandidaten, und zwar:

a) Für die Plätze 1, 2, 3, 11, 12, 13 sowie drei weitere vom Landesvorstand zu bestimmende Plätze ab Platz 40 der Liste.

b) Für die übrigen Plätze unterbreitet der Landesvorstand unter Berücksichtigung der Geschlechterquote einen Vorschlag für die Kandidatinnen und Kandidaten aus den Kreisen. Dabei erhält jeder Kreis einen Platz auf den Plätzen 4 – 10 der Liste. Das Vorschlagsrecht für die Plätze 14 und 15 steht den beiden nach Satz 4 zu bestimmenden, größten Kreisen zu. Ab Platz 16 der Liste orientiert sich der Vorschlag an der Mitgliederstärke, der Einwohnerzahl und den Wählerstimmen der letzten Bürgerschaftswahl der jeweiligen Kreise. Das Nähere bestimmt der Landesvorstand durch Geschäftsordnung.

c) Die Vorschlagsliste ist – beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin –durchgängig alternierend (im Wechsel von Frauen und Männern) aufzustellen.

3. Verfahren in den Kreisen

Die Kreise unterbreiten gemäß Ziff. 2b für die Landesliste Vorschläge. Die Vorschlagslisten sind durchgängig alternierend (im Wechsel von Frauen und Männern) aufzustellen. Das Verfahren über die Aufstellung der Kreisvorschlagslisten bestimmen die Kreise.

IV.

Wahl zur Bezirksversammlung

1. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlkreisliste werden in einer Mitgliederversammlung (Wahlkreisversammlung), die Kandidatinnen und Kandidaten für die Bezirksliste in einer Vertreterversammlung gewählt. Abweichend hiervon kann die

Kreisdelegiertenversammlung beschließen, dass auch die Kandidatinnen und Kandidaten für die Bezirksliste in einer Mitgliederversammlung gewählt werden.

2. Die vom Kreisvorstand im Benehmen mit den Distrikten eingebrachten Kandidatinnen- und Kandidatenvorschläge für die Bezirksliste werden für die Beratung und Abstimmung in der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung fortlaufend von Nr. 1 bis Nr. ... einschließlich durchnummeriert.

Die Vorschlagsliste ist – beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin –durchgängig alternierend (im Wechsel von Frauen und Männern) aufzustellen.

3. Für die Reihenfolge der Abstimmung wird der Vorschlag des Kreisvorstandes zugrunde gelegt.

4. Die Entscheidung erfolgt für jeden einzelnen Listenplatz in einem geheimen Wahlgang.

5. Für die Wahl gelten die Vorschriften des § 7 (Einzelwahl) der Bundeswahlordnung.

6. Das Verfahren für die Aufstellung der Wahlkreislisten können die Kreisdelegiertenversammlungen durch Beschluss regeln.

7. Für das Aufstellungsverfahren zu den Bezirksversammlungen gelten im Übrigen die Ziff. III. A. 3., 4. Satz 1, 5., 6., 8. und 9. dieser Bestimmungen entsprechend.

V.

Regionalausschüsse

Die Kandidierenden für die Position zu gewählter Bürger und Bürgerinnen für die Regionalausschüsse werden von den beteiligten Distrikten im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand ausgewählt und der Bezirksversammlungsfraktion vorgeschlagen. Der

Kreisvorstand soll dafür Sorge tragen, dass eine gleiche Repräsentation von Frauen und Männern beachtet werden. Für Auswahlverfahren gilt die Wahlordnung für die Bezirksversammlung entsprechend.

Satzungsänderung: Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für die Verhandlung des Landesparteitages

1. Der Landesparteitag wählt ein siebenköpfiges Präsidium, in dem jeder Kreis vertreten ist und für das jeder Kreis eine/n Delegierte/n vorzuschlagen hat. Bei Abwesenheit kann der entsprechende Kreis für den jeweiligen Landesparteitag einen Ersatzvorschlag machen.

2. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst, soweit das Statut der Landesorganisation Hamburg keine andere Handhabung vorschreibt. Für Wahlen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung der Partei.

3. Zur Hilfe bei der Beratung des Landesparteitages wird eine Antragskommission gebildet. Sie besteht aus 11 Mitgliedern und wird vom Landesparteitag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Alle Kreise sind dabei zu berücksichtigen. Die Antragskommission wählt sich ihre Sprecherin oder ihren Sprecher selbst. Die Antragskommission prüft, ob die zum Landesparteitag eingebrachten Anträge formal vollständig und richtig eingebracht sind und ob es zu diesen Anträgen bereits eine Beschlusslage der SPD gibt. Die Antragskommission unterbreitet dem Landesparteitag Beschlussvorschläge zu den zum Landesparteitag eingebrachten Anträgen. Die Beschlussvorschläge können Änderungen oder Ergänzungen der eingebrachten Anträge beinhalten. Die Beschlussvorschläge betreffen nur den Inhalt des Antrags, nicht aber seine Begründung. Bei ihrer Erörterung soll die Antragskommission (soweit erforderlich und möglich) die Position der SPD-Bürgerschaftsfraktion, der jeweiligen SPD-Bezirksfraktion, der zuständigen SPD-Mitglieder des Senats, der SPD-Bundestagsfraktion oder der SPD-Mitglieder im Europaparlament berücksichtigen und Rücksprache mit dem Antragsteller halten.

4. Anträge, die während des Landesparteitages eingebracht werden (Initiativanträge), bedürfen der Unterstützung von 30 stimmberechtigten Mitgliedern aus mindestens zwei Kreisen; sie werden behandelt, wenn der Parteitag dem zustimmt. Initiativanträge sollen aktuelle Themen betreffen, die eine zeitnahe Beratung erfordern und daher auf einem späteren Landesparteitag nicht (mehr) sinnvoll beraten werden können.

5. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt mit der Maßgabe, dass abwechselnd Männer und Frauen reden. Die Redezeit beträgt 10 Minuten, eine Veränderung erfolgt nur mit Zustimmung der Versammlung. Alle Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Mit Zustimmung des Redners bzw. der Rednerin dürfen Zwischenfragen gestellt werden.

6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält außer der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort. Die Redezeit bei Geschäftsordnungsdebatten beträgt fünf Minuten. Während der Durchführung einer Abstimmung sind sie nicht zulässig. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem ein Redebeitrag für und einer gegen den Antrag erfolgt ist.

6. Anträge auf Schluss der Aussprache dürfen nur von Delegierten gestellt werden, die an der Aussprache nicht beteiligt waren. Persönliche Bemerkungen sind am Schluss, jedoch vor der Abstimmung, zulässig.

Verfahren über die Abstimmung von Anträgen

Auf Landesparteitagen wird die Abstimmung von Anträgen nach folgendem Verfahren geregelt:

1. Liegt ein Antrag auf „Erledigung durch einen schon behandelten Antrag“ vor, so wird als nächstes über diesen Geschäftsordnungs-antrag abgestimmt.

2. Als nächstes erfolgt die Abstimmung über alle Änderungsanträge, wobei der Antrag mit der weitest gehenden Änderung jeweils als erster abgestimmt wird.

3. Anträge auf „Überweisung als Material“ sind unzulässig. Soll ein Antrag einem Adressaten zur Berücksichtigung oder Prüfung des Antragsinhalts überwiesen werden, ohne dass sich der Landesparteitag mit allen einzelnen Bestandteilen des Antrags identifizieren will, so ist dies durch einen gesondert abzustimmenden **Änderungsantrag** zur Eingangsformulierung des Antrages zum Ausdruck zu bringen (z.B.: Der Landesparteitag fordert die Bürgerschaftsfraktion auf zu prüfen, ob...)

4. Zuletzt wird über den ursprünglichen Antrag unter Einschluss der bereits angenommenen Änderungen abgestimmt.

5. Auf Wunsch der Antragsteller oder der Mehrheit der anwesenden Delegierten wird über einen Antrag in Teilen abgestimmt.

6. Wurde ein Antrag zweimal auf einen späteren Parteitag vertagt, so ist über diesen Antrag auf dem nächsten Parteitag vor allen anderen Anträgen zu beschließen.

7. Ist danach über mehrere Anträge zuerst zu beschließen, so richtet sich die Reihenfolge der Befassung und Beschlussfassung dieser Anträge nach dem Zeitpunkt des letzten Vertagungsbeschlusses. Eine weitere Vertagung ist nur mit Zustimmung des antragstellenden Kreises möglich.

Beauftragung der Entwicklung einer Anwendung für digitale Kommunikation

(Angenommen in geänderter Fassung)

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

1. dass sich die Hamburger SPD für den flächendeckenden Einsatz einer einheitlichen Anwendung auf Bundesebene einsetzt, die den Parteimitgliedern die digitale Organisation und Direktkommunikation ermöglicht.

Die Beauftragung soll im Besonderen folgende Anforderungen beinhalten:

- a) Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen
- b) Sicherstellung des Betriebs der Anwendung auf eigenen Servern der SPD
- c) Minimierung der Anmeldehürde für den Nutzer
- d) Möglichkeit der gemeinsamen Bearbeitung von Dokumenten und Einbindung von weiteren Dateien
- e) Strukturierung der Kommunikation in Kanälen
- f) Ermöglichung der Einsichtnahme in die bisherige Kommunikation bei späterem Einstieg
- g) Ermöglichung der Erweiterung der Anwendung um Funktionen wie z.B. einem gemeinsamen Kalender.

2. Der AK Zukunft der Hamburger SPD wird beauftragt dieses Anliegen weiter zu konzipieren und in die Organisationspolitische Kommission, die vom PV eingesetzt ist, einzubringen.

Antragsbereich Org/ Antrag 9

AG Selbst Aktiv

Barrierefreie Kommunikation und Partizipation von Menschen mit Hörbeeinträchtigung bei den Landesparteitagen der SPD Hamburg

(Angenommen in geänderter Fassung)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landevorstand wird aufgefordert zu prüfen, ob neben Gebärdensprachdolmetscher*innen auch Schriftsprachdolmetscher*innen bei den Landesparteitagen bereitgestellt werden können. Um möglichst vielen Teilnehmenden (auch Nicht-Delegierten) die Übersetzung in Schriftsprache zugänglich zu machen, sollte eine entsprechend große Leinwand vor Ort (in Bühennähe) platziert werden.

Europa

Antragsbereich Eur/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Maßnahmen zur besseren Durchsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen auf europäischer Ebene

(Angenommen in geänderter Fassung)

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

Die SPD-Abgeordneten im Europaparlament sollen darauf hinwirken, dass die bestehende Richtlinie zur Unternehmerischen Sozialverantwortung („Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie“ 2014/95/EU) derart ergänzt wird, dass die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, Maßnahmen durchzuführen, welche die Einhaltung der Menschenrechte in globalen Lieferketten sichern.

Zu diesen Maßnahmen gehört die Verpflichtung von Großunternehmen, ein Kontrollsystem (Corporate-Compliance-System) einzuführen. Dieses Corporate-Compliance-System muss insbesondere enthalten:

- Eine jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse des Großunternehmens. Diese soll dabei helfen, „Risiko-Hotspots“ entlang der Lieferketten ausfindig zu machen.
- Ein Maßnahmenplan des Großunternehmens, um Verstößen gegen Menschenrechte angemessen vorzubeugen.
- Die Einstellung eines Compliance Officers, der jährlich umfassend Bericht darüber ablegt, welche Maßnahmen zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten des Unternehmens getroffen wurden. Dieser Compliance-Officer soll zudem Beschwerdemechanismen und Whistleblowersysteme etablieren, um Menschenrechtsverstöße aufzudecken.

Des Weiteren soll die Richtlinie die Mitgliedstaaten verpflichten,

- kollektive Rechtsschutzmöglichkeiten für die Opfer von Verstößen gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten zu schaffen und so Erschwernisse im faktischen Rechtsschutz zu senken.
- öffentlich-rechtliche Sanktionen (z.B. Bußgelder, Ordnungswidrigkeitstatbestände) einzuführen, mit denen die Mitgliedsstaaten Verstöße gegen die Corporate-Compliance-Richtlinien ahnden können.

Bezirke

*Antragsbereich Bez/ **Antrag 1***

Kreis IV Nord

Jusos

Digitale Öffentlichkeitsarbeit der Bezirke ausbauen!

(Angenommen in geänderter Fassung):

Der Landesparteitag möge beschließen

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Hamburger Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksämter um Präsenzen in den sozialen

Medien ergänzt wird. Dafür sollen die finanziellen Mittel für die Pressearbeit der Bezirksämter um einen Posten für soziale Medien ergänzt werden.

*Antragsbereich Bez/ **Antrag 2***

Arbeitsgemeinschaft Jusos

(Angenommen in geänderter Fassung):

Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Bezirkspolitik stärken

Wir fordern den Senat, die SPD-Fraktionen in den Bezirksversammlungen sowie die Bezirksamtsleiterinnen und Bezirksamtsleiter auf, die praktische Umsetzung des § 33 BezVG weiterzuentwickeln und konkrete Vorschläge für eine stärkere Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Planung von Vorhaben, vorzulegen.

Ansätze für eine solche stärkere Mitwirkung könnten die Jugendhilfeausschüsse (JHA) der Bezirke sowie der Landesjugendhilfeausschuss sein.

Wohnen/Stadtentwicklung

*Antragsbereich Woh/ **Antrag 1***

Kreis V Wandsbek

Bodenspekulation begrenzen und den öffentlich geförderten und den preisreduzierten Wohnungsbau weiter stärken

Annahme

5

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich noch stärker dafür einzusetzen, dass der Bodenspekulation in Hamburg der Boden entzogen wird und dazu

10

1. dafür sorgen, dass vor der Schaffung von Planrecht für Grundstücke, mit dem der Bau von mindestens 30 Wohnungen ermöglicht wird, mit den Eigentümern städtebauliche Verträge geschlossen werden, die regeln, dass weiterhin beim Mietwohnungsbau ein Anteil von mindestens 30 % der Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert wird und darüber hinaus im frei finanzierten Bereich des Wohnungsneubaus verstärkt preisreduzierte Mietpreise mit einer Mietpreisbindung durchgesetzt werden,

15

2. zu prüfen, wie im Rahmen städtebaulicher Verträge dafür gesorgt werden kann, dass ein über die reine Kostendeckung der Verwaltung hinausgehender Anteil an der mit einer Planänderung verbundenen Wertsteigerung vom begünstigten Eigentümer an die Stadt abgeführt wird,

20

3. ein Konzept entwickeln, mittels dem mit verstärkten Meldeauflagen für Notare und Banken beim Immobilienerwerb tatsächlich die Einhaltung von Geldwäschevorschriften kontrolliert wird und

25

4. im Rahmen der Neuordnung der Grundsteuer sich dafür einsetzen, dass es steuerlich belastet wird, unbebaute, aber bebaubare Grundstücke für längere Zeit brach liegen zu lassen.

Antragsbereich Woh/ Antrag 3

Kreis IV Nord

Jusos

Annahme in geänderter Fassung

Wohnungstausch als strategischer Baustein für eine soziale und bedarfsgerechte Wohnungspolitik!

5

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Hamburger Senat werden aufgefordert, sich für die Einrichtung einer öffentlichen Wohnungstauschbörse einzusetzen. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob und wie die Wohnungspolitik unserer Stadt um einen strategischen Baustein des Wohnungstauschs ergänzt werden kann oder an welcher institutionellen Stellen das Thema des Wohnungstauschs sinnvoll zu verorten ist.

Antragsbereich Woh/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Wohnraumleasing gerecht gestalten!

Angenommen

- 5 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg wird dazu aufgefordert zu prüfen, inwieweit Mieterrechte bei neuartigen Leasing-Modellen für Privatwohnungen und -immobilien garantiert sind. Bei Gesetzeslücken sollen entsprechende Gesetzesänderungen erarbeitet werden, um die selben Rechte für Leasingnehmerinnen und Leasingnehmer zu gewährleisten.

Antragsbereich Woh/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Schlupflöcher stopfen – Milieuschutz stärken!

Annahme in geänderter Fassung:

- 5 Zur Weiterleitung an den BPT
- 10 1. Der Anspruch von Eigentümer*innen, auch im Milieuschutzgebiet, Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln, wenn das Wohneigentum danach für sieben Jahre nur den Mieter*innen zum Kauf angeboten wird (§ 172 Abs. 4 S.3 Nr. 6 BauGB), wird ersatzlos gestrichen.
- 15 2. Es wird gesetzlich klargestellt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht im Milieuschutzgebiet auch in Fällen von sog. „Share Deals“ gilt, wenn die juristische Person, deren Anteile veräußert werden, außer Grundstücken (bzw. Wohnungseigentum) kein nennenswertes Vermögen hat und abgesehen von der Verwaltung von Grundstücken auch
- 20 keine erhebliche Geschäftstätigkeit entfaltet. Wenn jemand mehr als 50 % der Anteile an einer solchen juristischen Person erwirbt, greift das Vorkaufsrecht.

25 3. Die Möglichkeit der Preislimitierung bei der Ausübung des Vorkaufsrechts wird dahingehend verschärft, dass der Vorkaufspreis in jedem Fall auf Basis des gegenwärtigen Ertragswertes des Kaufobjektes berechnet und nach oben hin begrenzt wird.

30 4. Die Zwei-Monats-Frist, binnen derer die öffentliche Hand Vorkaufsfälle prüfen und über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheiden muss (§ 28 Abs. 2 S.1 BauGB) wird verlängert.

Arbeit

Antragsbereich Arb/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Bezug auf den Einsatz von Erzieher*innen im Ganztagschulbetrieb.

Annahme

- 5 Das geltende Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss so geändert werden, dass pädagogisches Personal (z.B. Erzieher*innen), die für einen Träger die Nachmittagsbetreuung in Ganztagschulen gestalten, auch am Vormittag in der gleichen Schule tätig sein kann. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss entsprechend novelliert werden. Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen.
- 10 Der Antrag möge an den Bundesparteitag überwiesen werden

Antragsbereich Arb/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Tarifverträge auch für studentische Beschäftigte

Annahme in geänderter Fassung:

- 5 Die SPD Hamburg solidarisiert sich mit der Forderung der studentischen Beschäftigten (studentische Hilfskräfte und Tutor*innen) der Hamburger Hochschulen nach einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (orientiert am TV Stud (III) Berlin).

*Antragsbereich Arb/ **Antrag 3***

Kreis V Wandsbek

Einhaltung von Sozialstandards bei Billigfluggesellschaften und Fluglärm

Annahme in geänderter Fassung:

- 5 Die SPD Hamburg solidarisiert sich mit den Beschäftigten von sog. Billigflug-Anbietern und ihren Gewerkschaften, teilt die Forderung nach einer Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und lehnt Sozialdumping bei sog. Billigflug-Anbietern ab

Soziales

*Antragsbereich Soz/ **Antrag 1***

Kreis VI Bergedorf

Gleichstellung besonders langjährig Versicherter (> 45 Beitragsjahre) der Jahrgänge 1942-1951 in der Rentenberechnung

Annahme

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Absatz 236b des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes entsprechend zu ergänzen, um eine Gleichstellung der von Rentenkürzung betroffenen besonders langjährig Versicherten der Geburtsjahrgänge 1941-1951 zu gewährleisten. Die Renten sind abschlagsfrei neu zu berechnen und zukünftig in voller Höhe ausbezahlt zu werden.

Bildung

Antragsbereich Bil/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Gute Ganztagschulen für Hamburg Kostenloses Mittagessen für alle Kinder an allen allgemeinbildenden Schulen

Annahme

5 Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bürgerschaftsfraktion und der Senat werden aufgefordert, ein kostenloses Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler an allen allgemeinbildenden Schulen einzuführen.

10 Als ersten Schritt sollten Ganztagschulen in sozialen Brennpunkten künftig allen Schülerinnen und Schüler der Schule ein kostenloses, qualitativ hochwertiges Mittagessen in pädagogischer Begleitung bieten. Für ein entsprechendes Programm sollen auch die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Verbesserungen der Finanzierung im Bereich der Bildung und Betreuung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien genutzt werden.

15

Antragsbereich Bil/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Gute Ganztagschulen für Hamburg Lernerfolge für alle Schüler*innen verbessern

Annahme

5 Der Landesparteitag möge beschließen:

Ganztagschulen sollen den Lernerfolg für alle Schülerinnen und Schüler stärker verbessern.

10 Deshalb sollen Konzepte für mehr und bessere Lernangebote im Rahmen des Ganztags und außerhalb des Unterrichts entwickelt werden.

Dazu werden entsprechende Raumangebote und geschultes Personal garantiert.

- 15 Die sogenannten Hausaufgaben müssen konzeptionell weiterentwickelt, mit dem Unterricht verzahnt, in den Tagesablauf der Ganztagschule integriert, professionell begleitet und in Übungs- und/oder Vertiefungsaufgaben umbenannt werden.

Nach der Schule ist in der Regel frei!

Antragsbereich Bil/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Das Projekt alles>>könner fortsetzen

Annahme in geänderter Fassung

- 5 Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Projekt alles>>könner fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Antragsbereich Bil/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Treibhäuser der Demokratie entwickeln

Annahme in geänderter Fassung:

- 5 Kinder und Jugendliche haben nach Art. 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht darauf, ihre Lebensumwelt eigenständig und aktiv mit zu gestalten und ihre Ideen einzubringen. Gute Beteiligungsstrukturen und die aktive Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zu entwickeln und zu sichern.

10

Daher wird der Senat aufgefordert, sich für die Auflegung eines Programmes „Treibhäuser der Demokratie“ einzusetzen, das Schulen dabei unterstützt, sich als demokratische Lebens- und Bildungsorte zu verstehen und sich durch die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen entsprechend entwickeln zu können.

Mehr Bildung wagen - Vielfalt und Toleranz an Hamburgs Schulen stärken

Annahme

5 Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Finanzierung des Projekts „soorum“ langfristig sicherzustellen und den Stellenanteil bedarfsgerecht zu erweitern. Die inhaltliche Weiterentwicklung muss in enger Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut erfolgen.

Gesundheit

Annahme in geänderter Fassung:

5 **Besserer Gesundheitsschutz für unsere Feuerwehr**

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird aufgefordert sich

10 1.) mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass einsatzbedingte Krankheiten der angestellten Feuerwehrleute, wie insbesondere Krebsleiden, in die Anlage 1 der Berufskrankheitenverordnung (BKV) aufgenommen werden und damit als Berufskrankheit anerkannt werden, um somit einen Versicherungsschutz zu begründen.

15 2.) in den Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr und in den Feuerwehrgerätehäusern der 86 Freiwilligen Feuerwehren Hamburgs bis 2025 die baulichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, die eine Kontaminationsverschleppung unterbinden oder verhindern, insbesondere durch Quellabsauganlagen an den

- 20 Einsatzfahrzeugen, räumliche Trennung von Einsatzbekleidung und Fahrzeugen sowie eine strikte Schwarz-Weiß-Trennung (kontaminierte und gesäuberte Bereiche).

Antragsbereich Ges/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Schwangerschaftsabbruch: Medizinische Ausbildung standardisieren!

Annahme in geänderter Fassung:

- 5 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Weiterentwicklung und Sicherung der Standards von Schwangerschaftsabbrüchen in die Curricula (Lehrpläne) einzusetzen.
- 10 Betroffen sind hierbei die Curricula der Hochschulen für Humanmedizin und die Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern für Facharzt-/Fachärztinnenausbildung im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
- 15 Desweiteren soll auf die Erstellung von Leitlinien für die medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrüchen unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe hingewirkt werden.

Antragsbereich Ges/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Verbesserte Hilfe für Schwerstabhängige – Vereinfachte Verschreibung von Diamorphin gem. § 5a BtMVV

Annahme in geänderter Fassung:

- 5 Der SPD-Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag beschließen:

- 10 Wir fordern die Änderung des §5a BtMVV dahingehend, dass eine Verschreibung von
Diamorphin als Substitut bereits unter geringeren Anforderungen und Auflagen möglich ist.
Konkret soll eine Absenkung des Mindestalters von 23 auf 18 erfolgen, sowie ein
15 Beschränken der „Mindestsuchtkarriere“ auf drei Jahre. Außerdem soll der Nachweis von 2
gescheiterten Therapien, von denen mindestens eine sechsmonatige Behandlung nach §5
BtMVV sein muss, abgeschafft werden.

Gleichstellung/Teilhabe

Antragsbereich Teilh/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Einrichtung von geschlechtsneutralen Toiletten

Annahme in geänderter Fassung:

- 5 Der Senat wird aufgefordert, in allen öffentlichen Einrichtungen und Institutionen, der Stadt einen Prozess anzustoßen, um die Einrichtung geschlechtsneutraler Toiletten zu beraten. Priorität haben die Schulen und Universitäten. Der Senat wird gebeten, dem Landesparteitag zum Fortschritt zu berichten.

Antragsbereich Teilh/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Werbeoffensive für Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Annahme

- 5 Der Landesparteitag der SPD möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:

10 Die Bundesregierung wird aufgefordert der Antidiskriminierungsstelle des Bundes so viel Mittel zur Verfügung zu stellen, dass diese eine Werbeoffensive für sich durchführen kann.

Kultur

Antragsbereich Kul/ Antrag 2

Kreis VI Bergedorf

Einführung regelmäßiger eintrittsfreier Tag in staatlichen Museen in Hamburg

Annahme in geänderter Fassung:

5 Die SPD Hamburg spricht sich dafür aus, mindestens ein Mal im Monat an einem Sonntag freien Eintritt in die Museen zu ermöglichen.

Perspektivisch ist der freie Eintritt jeden Sonntag anzustreben, um allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Angeboten der Museen zu erleichtern.

10 Der Senat wird aufgefordert, die hierfür erforderlichen Mittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Umwelt/Energie

Antragsbereich Umw/ **Antrag 1**

Kreis III Eimsbüttel

„Solarenergie auf Hamburgs Dächern nutzen, Energiekosten senken und Klimaschutz voranbringen“

Annahme in geänderter Fassung:

Der LPT möge beschließen:

- 5 Niedrige Baukosten sind ein Schlüssel für preiswertes Wohnen. Dabei behalten wir eine nachhaltige Stadtteilentwicklung im Blick und helfen bei der Umsetzung von innovativen Baukonzepten, wie zum Beispiel dem Einbau von Solar- und Gründächern dort, wo es sinnvoll und finanziell lohnend ist. Das Ziel ist eine spürbare Entlastung der Mieterinnen und Mieter bei den Nebenkosten und ein bezahlbarer Klimaschutz.
- 10

Antragsbereich Umw/ **Antrag 3**

Kreis II Altona

Für einen schnellstmöglichen bundesweiten Kohleausstieg

Annahme in geänderter Fassung:

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

- 5 Die SPD spricht sich für ein schnellstmögliches Ende des Braunkohleabbaus in Deutschland und der energetischen Kohlenutzung bis zum Jahr 2030 aus. Grundlage für diesen Ausstieg ist die beschleunigte Umsetzung des Kompromisses der sogenannten „Kohlekommission“:
- 10 I. Unser Ziel ist ein frühestmöglicher Kohleausstieg. Es sollte darauf hingewirkt werden den Ausstieg, wie im „Kohlekompromiss“ vereinbart, von 2038 auf 2035 vorzuziehen Grundsätzlich unterstützen wir weitergehende Forderungen den Kohleausstieg bereits im Jahr 2030 zu vollziehen, wenn sie im Konsens umgesetzt werden können.
- 15 II. Vor dem Hintergrund des „Kohlekompromisses“ sind die Abbaupläne für die Braunkohleförderung einer Überprüfung zu unterziehen. Es sollte kein Dorf mehr devastiert und kein Wald mehr gerodet werden. Insbesondere der Hambacher Forst sollte erhalten bleiben.

- 20 III. Die Deckelung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien muss angehoben werden. Ziel der Förderung muss sein, 2035 eine Energieversorgung von 100% Erneuerbaren Energien anzustreben.

Antragsbereich Umw/ Antrag 4

Kreis II Altona

Vorhandenen Landstrom besser nutzbar machen – Einigung mit Bundesnetzagentur zum Hochlastenzeitfenster forcieren

Annahme

- 5 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Senat beschließen,
- 1.) dass die Landstromanlage voll genutzt werden kann, damit diese die Schadstoffentlastung für Hamburg auch tatsächlich erreichen kann, was ein bedeutsamer Beitrag zur Luftreinhaltung darstellen wird sowie
- 10 2.) eine wirtschaftliche Gleichstellung von Landstrom und dem an Bord produzierten Strom zu erreichen und damit Landstrom wettbewerbsfähig zu machen, damit dieser sich auch für Reedereien wirtschaftlich lohnt sowie
- 15 3.) Voraussetzungen für mehr Landstromanlagen zu schaffen und auf Bundesebene darauf hinwirken, dass eine Verpflichtung zur Nutzung für die Betreiber eingeführt wird.